

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Vorpommern-Rügen,
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

- Landkreis -

vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Stefan Kerth,

und dem

Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V.,
Barther Str. 70
18437 Stralsund

- Kreissportbund -

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Lothar Großklaus

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

1. Gegenstand

Die Vereinbarung hat die Förderung der Arbeit und der Aktivitäten des Kreissportbundes durch den Landkreis Vorpommern-Rügen zum Inhalt.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kreissportbund bei der Umsetzung der Sportförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen. Es gilt die jeweils gültige Version der Sportförderichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen.

2. Verpflichtung des Landkreises

2.1. Der Landkreis arbeitet gemäß der Sportförderrichtlinie an der Umsetzung dieser und erfüllt seine hier festgelegten Aufgaben.

2.2. Auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie Maßnahme 4.1 stellt der Landkreis dem Kreissportbund jährlich einen Betrag in Höhe von 50.000,00 EUR zur Unterstützung seiner Arbeit und Aktivitäten zur Förderung des Sports im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie als Aufwandsentschädigung für die Umsetzung dieser Richtlinie zur Verfügung.

Die Auskehr der Mittel steht unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsmittel auf Grundlage eines beschlossenen und veröffentlichten Jahreshaushaltsplanes des Landkreises (vgl. § 3 Abs. 1 LHO M-V).

2.3. Die Zahlung erfolgt zum 01. Juni des jeweiligen Jahres auf das Konto des Kreissportbundes bei der Sparkasse Vorpommern

BIC: NOLADE21GRW

IBAN: DE0? 1505 0500 0102 0307 58

3. Verpflichtungen des Kreissportbundes

3.1. Der Kreissportbund arbeitet gemäß der Sportförderrichtlinie an der Umsetzung dieser und erfüllt seine hier festgelegten Aufgaben.

3.2 Der Kreissportbund verwendet die Zuwendung des Landkreises zur Unterstützung seiner Arbeit und Aktivitäten zur Förderung des Sports im Landkreis Vorpommern-Rügen.

3.3. Die Mittel sind entsprechend der Sportförderrichtlinie des Landkreises zweckgebunden für die Sicherung der Geschäftsfähigkeit des Kreissportbundes und zur Unterstützung der Sportarbeit des Kreissportbundes als Dachverband der Sportvereine des Landkreises sowie für die Entwicklung von Projekten einzusetzen. Hierzu zählen auch die Vereinsberatung sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Entscheidungen des Kreisausschusses über die Sportförderung und die Weiterleitung der Sportfördermittel des Landkreises Vorpommern-Rügen an die Sportvereine.

3.4. Der Kreissportbund legt nach Abschluss eines Geschäftsjahres, spätestens bis zum 30. April des Folgejahres, folgende Unterlagen vor:

- Jahresergebnis,
- Jahresbericht über die Unterstützungsleistungen mit Sachbericht und Finanzbericht (Einnahmen- und Ausgabenrechnung).

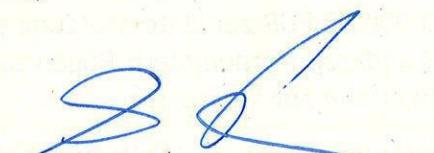
4. Prüfrecht

Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung des Landkreises durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Kreissportbund hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

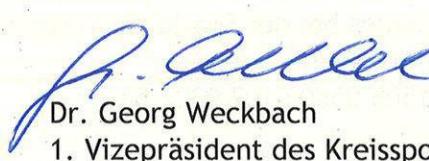
5. Beginn und Kündigung der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 1. Januar 2024. Die Vereinbarung ist mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch jede Vertragspartei ordentlich kündbar. Die Vereinbarung kann durch jede Vertragspartei außerordentlich mit sofortiger Wirkung bei Wegfall der Geschäftsgrundlage, Auflösung des Vereins oder Verstoß gegen einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung gekündigt werden. Eine Kündigung der Vereinbarung bedarf stets der Schriftform.

Stralsund,



Dr. Stefan Kerth
Landrat


Lothar Großklaus
Präsident des Kreissportbundes
Kathrin Meyer
1. Stellv. des Landrates
Dr. Georg Weckbach
1. Vizepräsident des Kreissportbundes